

Vereinbarung

Die Brennerei **Roland Feller Ziegelstr. 4 89165 Dietenheim/Regglisweiler**

erklärt sich bereit, die am _____._____._____ angelieferten _____ Liter

von Herrn/Frau _____

Wohnhaft _____

Telefon / E-Mail _____

Art des Materials _____

(genaue Materialangabe, dass gebrannt werden soll)

im Stoffbesitzerbrennverfahren abzubrennen. **Das Material bleibt Eigentum vom Anlieferer / Stoffbesitzer** und wird ordnungsgemäß gebrannt.

Der Stoffbesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sich ausschließlich das angegebene Material in den Gefäßen befindet.

Als Brennlohn wird ein Betrag von € 0,60 / Liter Maische fällig.
Bei Anlieferung unter 50kg erhöht sich der Brennlohn auf € 0,80 / Liter Maische.

Die Preise für das Einmaischen von Äpfel und Quitten betragen:
Quitte zzgl. 0,20 € / Liter Maische, Äpfel zzgl. 0,10 € / Liter Maische

Die Leihgebühr für die Fässer betragen: Fass groß: € 4,20, Fass klein € 2,52.

Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher MwSt. sowie gesetzlicher Branntweinsteuer
(je Liter bei 40 % = € 5,22), welche von Zoll separat in Rechnung gestellt wird.

Sonstige Kosen wie Einmaischen, Miete Tanks, Wiegen, Hefezusatz, Pectinzusatz, Schlempe
entsorgen, werden ja nach Aufwand mit dem Brennlohn in Rechnung gestellt.

Die genaue Abrechnung erfolgt nach dem Abtrieb des angemeldeten Materials.

Material wurde im eigenen Fass angeliefert Ja:

Sobald der Brand abholbereit ist, informieren wir Sie per Mail oder Telefon. **Bitte bringen Sie bei der Abholung ein Gefäß zum umfüllen mit. Gerne können Sie auch den von uns bereitgestellten Kanister für € 4,00 erwerben. Bitte denken Sie daran Ihr eventuell mitgebrachtes Fass wieder mitzunehmen.**

Stoffbesitzer

Brennereibesitzer

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift